



Factsheet zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum, (EPLR) der Länder Niedersachsen und Bremen (Deutschland) 2014-2020

Die Europäische Kommission hat am 26. Mai 2015 das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) der Länder Niedersachsen und Bremen (Deutschland) genehmigt und zuletzt mit Durchführungsbeschluss vom 10. Juli 2024 geändert. Hierin ist festgelegt, wofür Niedersachsen und Bremen die öffentlichen Gelder in Höhe von 3,2 Milliarden EUR im 9-jährigen Zeitraum 2014-2022 vorrangig verwenden will. Die 1,6 Milliarden EUR aus dem EU-Haushalt, einschließlich 273 Mio. EUR aus dem deutschen Finanzrahmen für die GAP-Direktzahlungen, werden ergänzt durch 638 Mio. EUR aus nationaler Kofinanzierung sowie durch weitere 963 Mio. EUR aus zusätzlichen nationalen Fördermitteln.

Das EPLR Niedersachsen und Bremen konzentrieren sich vor allem auf drei Schwerpunkte. Der erste Schwerpunkt ist die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme, wobei 8,7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche unter Vertrag genommen wird, um die biologische Vielfalt und 2,8 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, um das Wassermanagement zu verbessern. Im Rahmen des Schwerpunktes 3, Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft, erhalten 130 öffentliche Verbände Förderungen für Küstenschutz und Hochwasserschutz. Die dritte wichtige Priorität hat die Förderung der sozialen Eingliederung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten zum Ziel. Rund 42 % der ländlichen Bevölkerung sollen durch lokale Entwicklungsstrategien angesprochen werden und 18 % sollen von verbesserten Dienstleistungen und Infrastrukturen profitieren.

Die Entwicklung des ländlichen Raums ist die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die den Mitgliedstaaten EU Mittel gewährt, die sie auf nationaler oder regionaler Ebene im Rahmen mehrjähriger kofinanzierter Programme verwenden können. Insgesamt gibt es in den 28 Mitgliedstaaten 118¹ Programme, darunter 20 nationale Programme, die auf ein Land beschränkt sind. Acht Mitgliedsländer haben sich für zwei oder mehr (regionale) Programme entschieden. Die Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2014-2020 konzentriert sich auf sechs

¹ Das Vereinigte Königreich hat die Union am 31. Januar 2020 verlassen. Im Einklang mit dem Austrittsabkommen wird dem Vereinigten Königreich während des Programmplanungszeitraums 2014-2020 weiterhin Unterstützung im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums gewährt.

wirtschaftliche, umweltpolitische und soziale Prioritäten. In den Programmen selbst werden klare Zielsetzungen formuliert. Im Sinne einer besseren Koordinierung und stärkerer Synergien mit den anderen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) wurde mit jedem Mitgliedstaat eine Partnerschaftsvereinbarung geschlossen.

Dieses Datenblatt informiert darüber, wie Niedersachsen und Bremen die Herausforderungen und Zielsetzungen angehen wollen. Die Tabelle im Anhang gibt Aufschluss über Prioritäten, Schwerpunktbereiche und spezifische Ziele sowie über die jeweils zugewiesenen Mittel.

1. Gegebenheiten und zentrale Themen

Ländliche Entwicklung wird in Deutschland durch 13 regionale Programme umgesetzt, dies entspricht in etwa der Anzahl der Bundesländer (es gibt zwei gemeinsame Programme für je zwei Länder). Die gemeinsamen Bestimmungen für die Länderprogramme sind in der auf Bundesebene beschlossenen Nationalen Rahmenregelung dargelegt. Zudem werden durch ein nationales Programm zum Netzwerk für die ländliche Entwicklung Mittel für die Vernetzung von Akteuren im ländlichen Raum bereitgestellt.

Niedersachsen und Bremen haben eine Fläche von 48.130 km², wovon 29 % als ländlich definiert sind. Von der Gesamtfläche werden in Niedersachsen 67 % landwirtschaftlich genutzt. Die anteilige Waldfläche beträgt 21 %.

Mit einer Bevölkerung von 8,8 Mio. Einwohnern leben nur 15 % der Bevölkerung in überwiegend ländlichen Gebieten, 64 % in Zwischengebieten und 21 % in städtisch geprägten Gebieten. Die Arbeitslosenrate liegt in Niedersachsen bei 5,7 % (2023) und in Bremen bei 10,6 % (2023).

72,3 % der landwirtschaftlichen Fläche (2 579 754 ha in 2020) sind Ackerland, 26,7 % sind Dauergrünland. Die Sonderkulturen decken die verbleibenden 1 % ab.

Insgesamt gibt es 34 170 landwirtschaftliche Betriebe. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 72,7 ha und ist damit deutlich höher als der bundesweite Durchschnitt von 63,2 ha (2020).

Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurück zu führen.

Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, die Fließgewässerentwicklung, Seen und Übergangsgewässer von besonderer Bedeutung.

Die zunehmende Alterung der Bevölkerung, die Gefahr der Entleerung einzelner ländlicher Gebiete aufgrund der Bevölkerungsverluste und durch Abwanderung junger Menschen, vor allem junger Frauen, insbesondere im südöstlichen Niedersachsen, stellen Niedersachsen und Bremen vor große Herausforderungen.

2. NIEDERSACHSEN UND BREMEN GEHEN AUF DIESE PROBLEME IN IHREM PROGRAMM EIN

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen finanziert das EPLR von Niedersachsen und Bremen Vorhaben aller Prioritäten der ländliche Entwicklung - mit besonderem Augenmerk auf **der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme der Land- und Forstwirtschaft, der sozialen Integration, Armutsbekämpfung und wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten**

sowie **der Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft.** Der Schwerpunkt der einzelnen Themen wird kurz erläutert.

Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Dieses Querschnittsziel der Förderung von Wissenstransfer und Innovation, dessen Schwerpunkt auf Ressourceneffizienz und Bestrebungen einer kohlestoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft in Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft gerichtet ist, wird vor allem durch Bildung und Beratung der Akteure und Unternehmen im ländlichen Raum unterstützt. Man erwartet, 6000 Teilnehmer weiterzubilden und für 155 Vorhaben wird es auch für die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit Unterstützung geben.

Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und nachhaltige Forstwirtschaft

Neben der bereits erwähnten Ausbildung sollen 640 landwirtschaftliche Betriebe (1,5 %) Förderung für Investitionen zum Wohle der Tiere, für qualitativ hochwertige Produktion und für verbesserte Arbeitsbedingungen erhalten.

Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft

Rund 130 öffentliche Verbände sollen Förderungen für Küstenschutz und Hochwasserschutz sowie für vorbeugende Maßnahmen für die Entwicklung von Fließgewässern, Seen und Übergangsgewässer erhalten. Rund 1 000 Vorhaben sollen für Tierschutzmaßnahmen vom ELER unterstützt werden.

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Ökosysteme

Niedersachsen und Bremen verbessern die biologische Vielfalt, Wasser- und Bodenbewirtschaftung durch die Unterstützung von verschiedenen umweltfreundlichen Anwendungsweisen einschließlich des ökologischen Landbaus, geringerem Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und den Schutz der Lebensräume. Als Ziel sollen 8,7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche für biologische Vielfalt unter Vertrag genommen werden, 2,8 % Fläche, um den Wasserhaushalt zu verbessern und rund 2 % Fläche, um Bodenerosion zu verhindern. Die Unterstützungen für Umweltinvestitionen sollen die jährlichen flächenbezogenen Zahlungen ergänzen.

Ressourceneffizienz und Klimaschutz

Der Schwerpunkt ist in Niedersachsen und Bremen auf Investitionen im Bereich Energieeffizienz und zur Reduzierung der Treibhausgas- (THG) und Ammoniakemissionen (NH₃) ausgerichtet. Etwa 112 Vorhaben sollen dazu Unterstützung aus dem ELER erhalten.

Die Förderung von Kohlenstoffspeicherung und -bindung soll durch Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen auf 2 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche unterstützt werden.

Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten

Rund 42 % der ländlichen Bevölkerung sollen durch lokale Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER angesprochen werden. 18 % der Bevölkerung im ländlichen Raum sollen von verbesserten Dienstleistungen und Infrastrukturen profitieren. Rund 16 % der

Bevölkerung im ländlichen Raum soll von den verbesserten Breitband-Infrastrukturen profitieren.

Die vier **umfangreichsten Maßnahmen** (Gesamtausstattung mit öffentlichen Mitteln einschließlich zusätzlicher nationaler Mittel):

- 795 Mio. EUR für Maßnahme 7 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
- 641 Mio. EUR für Maßnahme 5 – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen
- 513 Mio. EUR für Maßnahme 10 – Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
- 490 Mio. EUR für Maßnahme 4 – Investitionen in materielle Vermögenswerte

Anhang 1: Indikative öffentliche Unterstützung für das EPLR in Niedersachsen und Bremen

CCI-Nr.	2014DE06RDRP012
Fassung	11.2

Ziel	Massnahme	Indikative öffentliche Unterstützung	%
P1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und ländlichen Gebieten		0,00	
1A Innovation, Zusammenarbeit, Wissen		0,00	
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	5,28 M01 Wissen	0,00	
	M02 Beratungsdienste	0,00	
	M16 Zusammenarbeit	0,00	
1B Forschung und Innovation		0,00	
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	155,00 M16 Zusammenarbeit	0,00	
1C Lebenslanges Lernen und berufliche Bildung		0,00	
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	6.000,00 M01 Wissen	0,00	
P2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung		425.846.647,21	13,28%
2A Betriebsleistung		Gesamt: 2A	425.846.647,21
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	1,53 M01 Wissen	4.997.500,00	0,16%
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	506.043.031,61 M02 Beratungsdienste	8.621.413,60	0,27%
Zahl der Betriebe, die bei Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe unterstützt werden (4.1)	640,00 M04 Sachanlagen	384.102.733,61	11,98%
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	12.542,00 M16 Zusammenarbeit	28.125.000,00	0,88%
P3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft		680.653.841,07	21,23%
3A Wettbewerbsfähigkeit der Hersteller		Gesamt: 3A	39.400.000,00
14: Prozentsatz der Betriebe, die Unterstützung für Tierschutzmaßnahmen erhalten	2,40 M14 Tierschutz	39.400.000,00	1,23%
Zahl der Begünstigten	1.000,00		
3B Risikomanagement		Gesamt: 3B	641.253.841,07
5.1: Zahl der öffentlichen Organisationen und Verbände	130,00 M05 Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Potenziale	641.253.841,07	20,00%
P4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme		1.057.866.479,77	33,00%
4A Biodiversität, HNv und Landschaften		Gesamt: P4	1.057.866.479,77
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	8,69 M01 Wissen	95.717.133,25	2,99%
4B Wasserwirtschaft		M04 Sachanlagen	17.710.762,13
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2,81 M07 Basisdienstleistungen	94.271.722,00	2,94%
4C Bodenmanagement		M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	482.909.735,36
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	1,96 M11 Ökologischer Landbau	271.577.947,73	8,47%

P4 Alle Schwerpunktbereiche		M13 Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen	82.014.179,30	2,56%
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	17.710.762,13	M16 Zusammenarbeit	13.665.000,00	0,43%
Fläche (ha), für die die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme gilt (10.1)	247.975,00			
Fläche (ha) – Übergang zum ökologischen/biologischen Landbau (11.1)	21.000,00			
Fläche (ha) – Beibehaltung des ökologischen/biologischen Landbaus (11.2)	85.000,00			
P5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft			119.050.990,15	3,71%
5B Energieeffizienz		Gesamt: 5B	47.863.571,51	1,49%
T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (EUR) (Schwerpunktbereich 5B)	157.269.376,72	M04 Sachanlagen	47.863.571,51	1,49%
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	157.269.376,72			
5D Reduktion von Treibhausgasen und NH3		Gesamt: 5D	30.608.820,44	0,95%
T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	1,94	M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	30.608.820,44	0,95%
Fläche (ha) (z. B. Vegetationsdecke, Zwischenfrucht, reduzierte Düngung, Extensivierung)	50.000,00			
5E CO2-Speicherung/-bindung		Gesamt: 5E	40.578.598,20	1,27%
4.4: Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Nutzung von Torfflächen	3.750,00	M04 Sachanlagen	40.578.598,20	1,27%
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	40.578.598,20			
P6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten			856.978.436,96	26,73%
6B Lokale Entwicklung		Gesamt: 6B	764.658.212,53	23,85%
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	42,00	M07 Basisdienstleistungen	608.928.546,06	19,00%
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	18,20	M16 Zusammenarbeit	15.354.508,43	0,48%
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2,00	M19 LEADER und CLLD	140.375.158,04	4,38%
% Der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (7.1; 7.2; 7.4; 7.5.;7.6; 7.7)	1.500.000,00			
Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	3.000.000,00			
Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	40,00			
6C IKT		Gesamt: 6C	92.320.224,43	2,88%
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	15,81	M07 Basisdienstleistungen	92.320.224,43	2,88%
M20 TH			65.161.504,87	2,03%
			65.161.504,87	2,03%
Öffentliche Gesamtausgaben			3.205.557.900,03	100,00%